

3400 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 16. Dezember 1987 betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines achten zusätzlichen Beitrages zur Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA)

Die im Jahr 1960 als Tochterinstitution der Weltbank gegründete Internationale Entwicklungsorganisation (IDA) verfolgt das Ziel, bei der Hebung des Lebensstandards in den ärmsten Mitgliedsentwicklungsländern durch langfristige Finanzierungen zu begünstigten Bedingungen mitzuhelpen. Im Zuge der Verhandlungen für die Finanzierung der IDA für die nächsten 3 Geschäftsjahre wurde von Österreich - vorbehaltlich der parlamentarischen Genehmigung - die Leistung eines Betrages in der Höhe von 1246,16 Millionen Schilling in Aussicht genommen. Dieser Betrag entspricht einem Anteil von 0,7 % an der Gesamtauffüllung der IDA. (Bei den letzten beiden Wiederauffüllungen übernahm Österreich jeweils einen Anteil von 0,68 %.) Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll die gesetzliche Ermächtigung für die Leistung dieses achten zusätzlichen Beitrages zur IDA geschaffen werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 21. Dezember 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 16. Dezember 1987 betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines achten zusätzlichen Beitrages zur Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1987 12 21

Dr. Veselsky
Berichterstatter

Köpf
Obmann